

Pandemie- und Maßnahmenplan für den Internationalen Bildungscampus Berlin mit der VICTORIA | Internationale Hochschule, der internationalen Berufsakademie und der VICTORIA | Academy of languages

Abstand	Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Lehrbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Teilnehmer_innen in den Unterrichtsräumen entsprechend einheitlich weit auseinandergesetzt werden müssen und auch bei Gruppenarbeiten diesen Abstand einzuhalten haben. Abhängig von der Größe des Unterrichtsräume sind in der Regel maximal 20 Schüler_innen pro Raum zugelassen. Der Wechsel von Unterrichtsräumen ist soweit irgend möglich zu vermeiden. Ausnahme: Im Falle eines (Feuer-)Alarms hat die zügige Evakuierung des Gebäudes Vorrang, die Abstandsregel gilt dann nicht mehr.
Aufzüge	Die Nutzung der Aufzüge ist für max. 2 Personen pro Fahrt gestattet.
Begrüßung	Bei der Begrüßung ist auf jeden Körperkontakt zu verzichten: keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln – weder in noch vor dem Gebäude!
Belüftung allg.	Um das Ansteckungsrisiko über Aerosole (Schwebeteilchen) zu minimieren, muss regelmäßig für Luftzirkulation gesorgt werden. In Treppenhäusern, Fluren und Räumen soll morgens und abends stoßgelüftet werden. Auch während des Unterrichts, vor allem aber in Betriebspausen, sind die Fenster und möglichst auch die Raamtüren offen zu halten. Auf andere Lerngruppen und Büros ist Rücksicht zu nehmen (Lärmbelastung).
Belüftung der Räume	Mehrmals täglich, mind. in jeder Pause, ist eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Türen über mehrere Minuten vorzunehmen.
Händehygiene	Regelmäßige, gründliche Handhygiene z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen usw., vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang durch: <ul style="list-style-type: none"> • Gründliches Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden oder • Händedesinfektion: Das Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist.
Husten- und Nies-Etikette	Husten und Niesen immer in die Armbeuge, dabei größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten und am besten abwenden.
Infektion	Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt eine Übertragung möglich über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Corona-Viren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material, Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bislang nicht vor.
Konferenzen, Meetings	Konferenzen und Versammlungen sollen auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstands und die Vorgaben der zuständigen Ämter zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.
Krankheitszeichen, Symptome	Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben und die Verwaltung informieren.
Meldepflicht	Entsprechend der Coronavirus-Meldepflichtverordnung (§ 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes) ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.
Mundschutz, Maskenpflicht	Bei allen Bewegungen innerhalb des Campus muss ein einfacher Mund-Nasenschutz (BMN-Maske) getragen werden: <ul style="list-style-type: none"> • vom Betreten des Campusgeländes bis zum Erreichen des Arbeitsplatzes bzw. des Platzes im Unterrichtsraum • bei Toilettengängen • beim Weg vom Arbeitsplatz/von der Klasse bis zum Ausgang beim Verlassen des Campusgeländes Während der Lehrveranstaltungen, am Sitzplatz, muss keine BMN-Maske getragen werden. Bei Gesprächsrunden oder Partnerarbeiten auf engerem Raum wird das Tragen einer BMN-Maske empfohlen.
Pausen	Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der Mindestabstand (1,5 m) gewahrt bleibt. Versetzte Pausenzeiten tragen dazu bei, dass sich nicht zu viele Menschen gleichzeitig im Innenhof, vor den Eingangstüren oder auf den Fluren aufhalten. Etwaige Aufsichtspflichten müssen mit Hinblick auf das Kontaktverbot angepasst werden. Abstand halten gilt auch im Lehrer_innenzimmer, den Teeküchen und sonstigen Aufenthaltsbereichen. Teile des Gebäudes können zeitweise für Publikumsverkehr und -aufenthalte gesperrt werden.
Rauchen	Rauchen ist auf dem Campusgelände grundsätzlich nicht erlaubt. Der Raucherbereich vor der Tür darf nur solange genutzt werden, wie die Abstandsregeln

	eingehalten werden können. Ein Ausweichen auf die gegenüberliegende Straßenseite wird empfohlen. Kippen sind auf jeden Fall in den dafür vorgesehenen Aschern zu entsorgen.
Reinigung	Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude) ist zu beachten. Ergänzend dazu gilt: Auf dem gesamten Campus steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt ebenfalls für Oberflächen, denen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen empfiehlt das RKI auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht. Hier ist die angemessene fachgerechte Reinigung völlig ausreichend. Folgende Areale sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Türklinken und Griffe (z. B. Schublade- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen • Handläufe • Lichtschalter • Tische, Telefone, Kopierer • Weitere Griffbereiche wie z. B. Computermäuse und Tastaturen
Risikogruppen	Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (s. dazu die Hinweise des Robert-Koch-Instituts: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html). Diese Personengruppen benötigen einen besonderen Schutz und sollten daher zumindest im Jahr 2020 nicht mehr als Lehrkräfte im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Personen über 60 Jahre können auf freiwilliger Basis eingesetzt werden. Eine Schwerbehinderung allein, ohne Vorliegen einer risikoerhöhenden Krankheit, bietet keinen Grund, diese Lehrkräfte nicht im Präsenzunterricht einzusetzen. Studierende, Schülerinnen und Schüler, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen, zu Hause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.
Sanitärbereiche	In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Handtuchspender bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur zwei Personen zeitgleich aufhalten dürfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.
Sitzordnung	Sitzmarkierungen in den Unterrichtsräumen und Platzierungshinweisen durch die zuständige Lehrkraft sind Folge zu leisten. Nur einseitig begehbare Sitzreihen sind grundsätzlich von der dem Gang abgewandten Seite her aufzufüllen.
Toilettennutzung	Die Nutzung der Toiletten soll möglichst nicht nur in den Pausen erfolgen, um Menschenansammlungen im Flur zu vermeiden. Darum sollen die Lehrkräfte wiederholt und ausdrücklich darauf hinweisen, dass Toilettengänge auch während des Unterrichts möglich sind. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur maximal zwei Personen aufhalten dürfen.
Unterrichtszeiten	Um Ballungen zu Betriebsbeginn und in den Pausen zu vermeiden, stimmen sich die Firmen untereinander über möglichst versetzte Start- und Pausenzeiten ab.
Verwaltungs-, Bürobesuche	Besuche der Verwaltung oder einzelner Mitarbeiter_innenbüros sind möglichst zu vermeiden, in manchen Fällen sogar bis auf weiteres untersagt (Näheres regeln die Mitteilungen der einzelnen Firmen auf Basis der Landesverordnungen). Ein Zugang zum Gebäude ist grundsätzlich nur gestattet, wenn keinerlei Erkältungssymptome vorliegen. Der Leihbetrieb der Campusbibliothek und die Postvergabe der Sprachschule arbeiten vorerst nur mit individueller Terminvergabe. Das Führen von Besuchlisten oder Besuchskalendern je Verwaltungsstelle wird empfohlen.
Wegeführung Flure	Personen gehen nur einzeln (niemals nebeneinander) und mit entsprechendem Abstand in den umlaufenden Stockwerksfluren. Hierbei müssen MSN-Masken getragen werden. Sind Wege- oder Wartemarkierungen vorhanden, ist diesen Folge zu leisten.
	Gez. F+U Berlin, 1. September 2020
	 ENGLISH VERSION AVAILABLE AT THE SECRETARY'S OFFICE OF F+U ACADEMY OF LANGUAGES, ON 5TH FLOOR, OR BY WRITING TO: LANGUAGES.BERLIN@FUU.DE